

merwährende Zubringlichkeit. Ich weiß selbst, was in Ihren Briefen steht, ob schon ich sie nie erbliche. Allein ich befinde mich nicht allein in dem Fall, dergleichen Bemerkungen zu machen. Sie kompromittiren mich und zwar fruchtlos; denn ich habe durchaus keine Neigung für Sie."

"Indessen hält man ein Stelldichein vor seinem Gatten immer geheim. Ohne uns über die Beweggründe zu erklären, von denen Madam D. geleitet wurde, sagen wir nur, daß sie sich in ihrem Puzzimmer allein mit Hrn. N. befand, als ihre ergebene Zofe, mit allen Zeichen des größten Entsetzens, hereinstürzte.

"Der Herr kommt so eben nach Hause," rief das Kammermädchen; "Der Herr ist mir auf der Ferse."

"Himmel, ich bin verloren, schrie Madam D. und wurde bleich wie der Tod.

"Keineswegs," sagte Hr. N., seine Halsbinde umdrehend, seinen Hemdefragen zerknitternd und seine Handschuhe in die Tasche steckend; "keineswegs: rufen Sie nur: Haltet den Dieb!"

— Warum, wozu?

"Rufen Sie: Haltet den Dieb! Madam, ich beschwöre Sie darum, und Sie, Julie, liebes Kind, werfen Sie Ihren Hornkamm auf den Boden, lassen Sie Ihr Haar flattern und schreien Sie: Haltet den Dieb! daß die Scheiben klirren."

— Haltet den Dieb! Haltet den Dieb! kreischte die Zofe. Madam D. fiel auf einem Sopha in Ohnmacht. Herr N. zerschlug die Glasglocke über der Stuhuh, rieß den Glockenstrang ab und warf einen Lehnstuhl um, wonach er, den Feind erwartend, die Fäuste ballte. In demselben Augenblicke trat der Gemahl herein. Hr. N. drückte sich den Hut tief in die Augen und stürzte sich auf Herrn D., der ihm jeden Ausweg versperrte. Er durcheilte das Vorzimmer, sprang die Treppe hinunter, war glücklich genug, die Hausthüre offen zu finden und entkam, dem Geschrei der Lakaien und dem Entsetzen der Dienerinnen ungeachtet.

"D, liebe Frau," sagte Herr D., "wie glücklich, daß ich zu rechter Zeit gekommen bin. Ohne mich wärst Du verloren gewesen. Du hast recht große Furcht gehabt; nicht so? Aber war ist wahr; ich habe dem Spitzbuben nicht weniger Furcht eingejagt. Hast Du nicht gesehen, mit welcher Schnelligkeit er davon gelaufen ist?"

Herr D. durchschritt nach diesen Worten die ganze Wohnung seiner Frau, um sich von dem angerichteten Schaden zu überzeugen. Vor dem Kamin brach er in ein schallendes Gelächter aus.

"D, o Madam, sehen Sie nur, welch ein ungeschickter Dieb, rief er. Statt Ihre Uhr zu nehmen, hat er Ihr Bild gestohlen. Der ist in seinem Gewerbe noch ein Neuling."

Aber Julie, das Kammermädchen, sagte am Abend zu ihrer Gebieterin, indem sie ihr die Pappilotten andrehte:

"Wissen Sie, daß es ein rechtes Glück für ihn ist, daß der Thürhüter ihn nicht festgehalten? Man hätte ihn zum Polizei-Kommissär gebracht, und die sechste Kammer (des Zuchtpolizeigerichts) hätte ihn zu sechsmonatlicher Einsperrung verurtheilt. . . Welche Dahingebung!"

Anekdoten.

Ein Irländer hatte in London das Unglück, eine große Spiegelscheibe an einem Laden aus Unversehen zu zerbrechen. Er rannte so schnell davon, als seine Beine ihn trugen, der Eigenthümer ihm nach, und ergriff ihn beim Rückfragen. "Ihr zerbrach mir mein Fenster, Bursch, thatet Ihr's nicht?" — "Freilich that ich's versezte Paddy, sehen Sie nicht, daß ich nach Hause renne, und Geld hole, um Sie zu bezahlen?"

Kürzlich examinierte der Schullehrer im Dorfe G-witz bei Leipzig einen feiner Eleven: "Was ist ein Amphibium?" Nachhelfend lispelte er dem Befragten zu: "Ein Thier, das theils auf dem Lande — — "Und theils in der Stadt lebt," sprach der Junge weiter.

Die Herzogin von Newcastle fragte den Bischof Wilkins spöttisch, wie sie nach der Welt im Monde, welche er entdeckt hätte, gelangen könnte, und wo sie, da der Weg so lang wäre, ausruhen sollte? "Madame," versezte der Bischof, "sie haben ja so viele Schlösser in der Luft gebaut, daß es Ihnen nicht an Dertern, um auszuruhen, fehlen kann."

Heilbronner Frucht-Preise vom 21. April.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	30	—	—	—	—
" Dinkel . .	6	9	5	56	5	40
" Roggen . .	9	4	—	—	—	—
" Weizen . .	—	—	—	—	—	—
" Gersten . .	9	4	8	57	8	32
" Haber . .	5	20	4	56	4	—

Freitag,

Murrthal



den 27. April.

B o t t e.

Zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bachnang und Umgegend.**

**Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Auktions-Verhandlungen und Verleihungen zc.**

Weinsberg. [Vorladung zum Gantverfahren.] Nachdem gegen Gottfried Ludwig Meißner, Rothgerber in Löwenstein, vormals in Bachnang, das Gantverfahren rechtskräftig erkannt ist, so haben Dienstag den 29. Mai d. J. die Gläubiger desselben Morgens 8 Uhr sich auf dem Rathhause zu Löwenstein einzufinden und theils sich über die Wahl des Güterpflegers bei Verlust der Einnahmen gegen ihn zu erklären, theils durch Vorlegung der unschriftlichen Schuld- und Vorrechtsurkunden, Rechnungen, Pflögenschafts-Kapitale, Wirthschafts-Kaufmans- und Hausbücher zc. ihre Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls sie Mittags 12 Uhr von der Masse ausgeschlossen wurden.
Den 24. April 1838. A. Oberamtsgericht, Heyd.

Bachnang. Einem kleinen Hund wurde sein messingenes Halsband sammt Schloß von einem Bösewicht heruntergemacht, wer den Thäter entdeckt und anzeigt, erhält einen kleinen Thaler Belohnung.
Stadtschultheißenamt,
M o n n.

Bachnang. Die Erben des verstorbenen Schuhmachers Georg Sammet wünschen 1 Bril. Acker beim Seehof zu verkaufen, wozu die Liebhaber auf Samstag den 28. d. M. Mittags 2 Uhr auf das Rathhaus eingeladen werden.
Stadtschultheißenamt,
M o n n.

Bachnang. Von der Verlassenschaft des Friedrich Hinderer, Bäckers, wird morgenden Samstag Mittags 2 Uhr 14 Ruthen Krautland in der untern Aue auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.
Stadtschultheißenamt,
M o n n.

Löwenstein. [Brennholz-Verkauf.] Am nächsten Samstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Herrschaft Wald Eulenberg und Brendenhau, unweit der Bernhalden-Mühle, 20 Klafter buchenes und 10 Klafter alpenes Scheiterholz, im Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.
Den 21. April 1838. Hospital-Pflege.
Stiftungsverwalter Weihenmayer.

Löwenstein. [Eichen-Rinden-Verkauf.] Am 2. Mai d. J. verkauft die Stadtpflege im Stadtwald Horgenberg ob Hirrweiler die Rinden von circa 60 Stück noch stehenden Eichen, gegen gleich baare Zahlung, die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Morgens 10 Uhr hier oder in Hirrweiler einzufinden.

Sulzbach a. d. M. Dienstag den 1. Mai werden 500 Stück Reißstangen verkauft werden. Die Liebhaber haben sich Nachmittags 1 Uhr vor dem Rathhause einzufinden.
Gemeindepflege,
K u r r.

Großspach. [Abstreichs-Accord.] Der Stiftungsrath daselbst veraccordirt am Montag den

14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr die Verblendung des hiesigen Pfarrhauses auf dem Rathhaus dahier. Zu dieser Abstreichs-Verhandlung werden nur ganz tüchtige sachverständige Meister zugelassen, welche mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Stiftungsrath.

Steinbach, Oberamts Badnang. [Schafweide-Verleihung.] Die hiesige Schafweide, welche 160 Stück erträgt wird

Dienstag den 15. Mai 1838

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus von Michaelis 1838/41 nämlich auf 3 Jahr in Pacht gegeben werden. Zu dieser Verhandlung werden die Pachtliebhaber unter dem Bemerkten eingeladen, daß dem Beständer das Schafhaus nebst Scheuer und Stallung und ungefähr 2 Morgen Wiesen u. Baumgut bei dem Schafhaus zur Nutznießung eingeräumt werden, und auswärtige Pachtlustige sich mit Prädikats und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben nebst Bürgschaftsleistung etc.

Den 17. April 1838.

Schultheiß
Payer.

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen etc.

Badnang. [Anzeige.] Auf die anerkannt gute

Kirchheimer Bleiche

beforge auch dieß Jahr wieder Leinwand und Faden
E. F. Krell.

Badnang. Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu Uebernahme von Leinwand, Garn und Faden für die allgemein als vorzüglich anerkannte

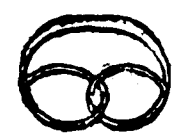
Heidenheimer Bleiche

und verspricht schnelle Besorgung.

J. D. Denzel.

Badnang. Der Unterzeichnete nimmt bis nächsten Mittwoch wieder neue Schüler im Zeichen an.

Schüler.



Badnang. Warme Laugen-Brezeln sind nächsten Sonntag zu haben bei
Friedrich Rode.

Reichenbach. David Weber ist gesonnen, den 1. Mai 1838 eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken abzuhalten, namentlich kommt vor: Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr etc. wozu er die Liebhaber einladet.

Badnang. Samstag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird der Unterzeichnete ein gutes, zum Ziehen und Reiten taugliches Pferd, in der Post dahier versteigern lassen.

M.-Arzt Dr. Weiß.

Badnang. Es hat Jemand einen Webstuhl und ein Spulrad billig zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Badnang. Unterzeichnete hat Steckerbirnen, Hechberger Art, das Simri zu 22 kr. zu verkaufen.
Johannes Gerbers Wittwe.

Badnang. Es hat Jemand 1 Brtl. Acker in der Plaisir auf 3 Jahre in Pacht zu geben. Wer? sagt die Redaktion.

Badnang. Ein junger Mensch, welcher Lust hätte, die Druck- und Färberei zu erlernen, kann in der Umgegend, mit oder ohne Lehrgeld sogleich unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt

H. Dorn.

Marbach. [Lehrlings-Gesuch.] Unterzeichneter ist geneigt, einen wohlherzogenen jungen Menschen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen.
C. Reh, Flaschnermeister.

Badnang. fl. 500. — pflegschaftliches Geld können auf einen, oder auch auf mehrere Posten sogleich ausgeliehen werden. Näheres bei der Redaktion.

Badnang. Es können 500 fl. entweder auf eine Versicherung oder auch auf einen Bürgen ausgeliehen werden, von wem? sagt die Redaktion.

Ueber den Viehhandel in Baden.

Der zunehmende Viehhandel mit Badensern und mehrere neuerdings vorgekommene Fälle lassen es dringend erscheinen, die hiesige Bürgerschaft sowohl als die vielen Besucher der hiesigen Viehmärkte auf verschiedene Bestimmungen aufmerksam zu machen, in welchen die Gesetze des Großherzogthums Baden über die s. g. Hauptmängel bei Verkäufen von Hausthieren von den hierländischen abweichen, um sich hiernach vor Schaden schützen zu können.

1) Die Gewährleistung ist in Baden dieselbe, wie in Württemberg und wird von der Stunde des Kaufs an berechnet.

2) Innerhalb der Gewährzeit muß die Klage bei dem Gerichte, dem Bezirksamte, förmlich angebracht seyn und weder eine Privatanzeige an den Käufer, noch eine solche durch die Ortsobrigkeit, wie sie bei uns üblich ist, kann den Lauf dieser Frist unterbrechen.

3) Die Besichtigung des Thiers, um welches es sich handelt, ist in der Regel von dem Gerichte anzuordnen, vor welchem der Verkäufer zu befragen ist; kann sie aber wegen Kürze der Zeit durch das letztere nicht mehr bewirkt werden, so hat der Käufer das Gericht, unter welchem er selbst steht, um Anordnung eines Augenscheins zu bitten.

4) Dieser muß durch 3 Sachverständige in Gegenwart des Richters oder eines von ihm dazu bestellten Gerichtsschreibers und der Parteien vorgenommen werden. Kann der Verkäufer nicht beigezogen werden, so ist für ihn ein Stellvertreter aufzustellen.

5) Das Erfundprotokoll ist bei Strafe der Nichtigkeit sogleich nach der Besichtigung in Gegenwart der Parteien und ihrer Stellvertreter aufzunehmen, das Urtheil der Sachverständigen aber in Abwesenheit der letzteren mindestens binnen 24 Stunden schriftlich zu verfassen.

6) Hat das Gericht, unter dem der Verkäufer steht, den Augenschein nicht angeordnet, so muß unter Anschluß der so eben erwähnten Protokolle ohne allen Verzug die Klage förmlich angestellt und hierbei nachgewiesen werden, daß wirklich ein rechtliches Hinderniß im Weg gestanden ist, zeitiger zu klagen oder den Verkäufer herbeizurufen.

Wird das eine oder das andere versäumt, so ist Abweisung der Klage unabweißliche Folge.

Anekdoten.

Ein Herr von Osten befand sich einst in einer Gesellschaft, wo auch ein Geistlicher zugegen war. Um sich nun als einen starken Geist zu zeigen, fing er mit diesem ein Gespräch über religiöse Gegenstände an, wobei er es nicht an witzig seyn sollenden Spöttereien fehlen ließ. So sagte er unter andern zu dem Geistlichen: „Wahrlich, es gehört doch ein starker Glaube dazu, es für wahr anzunehmen, daß Noah eine so große Arche hat bauen können, um darin alle Thiere aus den vielen Himmelsstrichen aufzunehmen! und wie war es möglich, sie in so kurzer Zeit herbeizuschaffen?“ — „Das läßt sich wohl erklären!“ versetzte der Geistliche. „Da Gott nur das menschliche Geschlecht bis auf Noah und seine Familie, nicht

aber alle übrigen Geschöpfe des Erdbodens vertilgen wollte: so wurden die Thiere instinktmäßig angetrieben, sich in die Arche zu retten. Noah brauchte nichts weiter zu thun, als sie herbeizurufen. Er trat also nur an die Thüre der Arche und sprach: Komm herein, du Löwe von Süden, du Bär von Norden, du Esel von Osten! und sogleich fanden sich die Gerufenen ein.“

Ein Güterbesitzer, der seine großen Schulden durch immerwährendes Holzschlagen zu decken suchte, fragte eine Dame kurz vor seinem Tode, zu welcher Grabschrift sie ihm wohl rathe? — Eröffnen Sie, antwortete die Dame, die Grabschrift mit dem Motto: „Nun ruhen alle Wälder!“ —

Wunderbare wahre Geschichte.

Ein hungriger Spaz jüngst flog zu einem Brodstand hin und zog Mit seinem Schnabel kühn und fed Für einen Kreuzer Milchbrod weg, Und eilt, den Raub im Schnabel fest, Schnell fort zu seiner Jungen Nest. Drob kommt der Bäcker wuthentbrannt, Mit einem Stecken in der Hand, Und schimpft und schaut dem Spazen nach, Der hoch schon oben auf dem Dach, Sich seiner netten Beute freut. Da kam des Wegs grad Meister Beit Und sieht des Nachbars Zorn und spricht: „Erzürnet Euch, mein Lieber; nicht, Was jener hat kommt nimmermehr Zurück, doch eine gute Lehr! Mög für Euch dieser Unfall seyn! Bact fürderhin nicht mehr so klein Das Kreuzer-Milchbrod, dann bestimmt, Kein Spaz es von dem Laden nimmt.“

(Der doppelte Diebstahl.) Am 7. April kam eine Weibsperson, als Diensthote gekleidet, mit der weißen Schürze, zu einer Lingere in der Straße St. Honoré zu Paris und sagte, Madame N., ihre Herrin, die Frau des gegenüberwohnenden Uhrmachers, schicke sie, weil sie nicht selbst ausgehen könne, einige Chemisetten zu holen, und wolle diejenigen, die ihr nicht anstehen sollten, wieder zurücksenden. Die Lingere zögerte nicht, das Verlangte verabfolgen zu lassen; nichts destoweniger aber folgte sie der Haushälterin mit den Augen, und war ruhig, als sie diese beim Uhrmacher hineingehen sah. In dieser letztern Bude wiederholte das Weib dieselbe Rolle; sie verlangte zwei Uhren von Werth für die Lingere, deren Kinder-auffeherin sie sey, sagte sie. Hr. N. vertraute ihr

ebenfalls dieselben an, und sah sie alsobald in das Haus ihrer vorgebliehen Herrin treten. Der Vorwand zu diesem zweiten Besuch bei der Eingere war der, zu fragen, was die Chemisetten kosteten; sogleich trat sie wieder heraus, und da ihre Schritte alle wohl berechnet waren, ging sie wieder zum Uhrmacher, um ihm zu sagen, ihre Herrin (die Eingere) wolle selbst kommen, um über den Preis der Uhr übereinzukommen, weil ihre Schwester, der solche als Geschenk bestimmt sey, noch nicht gewählt habe. Sodann, um jede Betrachtung

zu verhüten, die zu Argwohn hätte Anlaß geben können, sagte sie, sie hätte auch Lust zu einer Uhr und ließ sich mehrere zeigen. Sie feilichte mit Hrn. A. um eine derselben und versprach beim Fortgehen in ein paar Tagen wieder zu kommen. Ein Theil des Tages verfloß, und von beiden Seiten war man erstaunt, daß weder von der einen die Uhren, noch von der andern die Chemisetten zurückkamen. Gegenseitige Reklamationen klärten die Sache auf, und enthüllten diese doppelte Betrügerei.

B a c n a n g.

Naturalien-Preise vom 25. April. 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4 Scheffel Kernen . .	14	40	14	24	14	16
„ Dinkel 36r	6	26	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	5	42	5	32	5	22
„ Roggen . .	10	24	10	8	9	36
„ Gemischtes . .	4	4	—	—	—	—
„ Weizen . .	14	40	14	16	—	—
„ Gersten . .	9	36	—	—	—	—
„ Haber 36r	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	5	15	5	12	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
4 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linen . .	4	28	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . .	—	30	—	24	—	29

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	24 Kr.
8 — gutes schwarzes Brod	20 Kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 Kr.
„ Rindfleisch, gemästetes	8
„ Rindfleisch, geringeres	7
„ Kuhfleisch, gemästetes	7
„ Kuhfleisch, geringeres	6
„ Kalbfleisch	8
„ Schweinefleisch	9
„ Hammelfleisch, gemästetes	—
„ Hammelfleisch, geringeres	—

Lichter = Preise.

1 Pfund gegossene Lichter	25 Kr.
„ gezogene Lichter	21

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 26. April 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4 Scheffel Kernen . .	13	20	12	32	12	—
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	6	56	5	48	5	—
„ Roggen . .	10	24	9	58	9	36
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	40	40	9	24	8	32
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	5	40	5	25	5	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
4 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	42	—	40	—	38
„ Ackerbohnen	1	16	1	12	1	8
„ Welschkorn	1	20	1	16	1	12
„ Erbsirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	24 Kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 Kr.
„ Rindfleisch	—
„ Kuhfleisch	7
„ Kalbfleisch	9
„ Schweinefleisch	—
„ Hammelfleisch	—
„ Schafleisch	—

Lichter = Preise.

1 Pfund gegossene Lichter	24 Kr.
„ gezogene Lichter	22

B a c n a n g, Druck und Verlag von C. Hack, Buchdrucker.

D i e n s t a g,

Murrthal



den 1. Mai.

B o t t e.

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bacnang und Umgegend.

Amliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen u.

Bacnang. Zur Vertheilung der von der Amtsversammlung bewilligten Summen zu Unterbringung verwahrloster Kinder zu Aussetzung von Lehrgeldern und Versorgung unehlicher Kinder aus dem Ertrag der Unzucht-Strafen, sind die Anträge der K. Gemeinschaftl. Unterämter für das Etats-Jahr 1838/39 so wie die Nachweisungen über die Verwendung der für das Etats-Jahr 1837/38 erfolgten Bewilligungen nothwendig. Die Kön. Gemeinschaftl. Unterämter wollen daher, soweit es nicht bereits geschehen ist, die erforderlichen Berichte inner 8 Tagen hieher erstatten. Den 28. April 1838. K. Oberamt, Schmid.

Bacnang. Da in neuerer Zeit mehrere Schafherden im Neckarkreise von der Milbenraube befallen worden sind, so werden die Ortsvorstände aufgefordert, die Fleischschau zur sorgfältigsten Aufmerksamkeit in ihrem Dienst, namentlich in Beziehung auf Schafwaare anzuhalten. Den 27. April 1838. K. Oberamt, Schmid.

Weinberg. [Vorladung zum Gantverfahren.] Nachdem gegen Gottfried Ludwig Meister, Rothgerber in Löwenstein, vormals in Bacnang, das Gantverfahren rechtskräftig erkannt ist, so haben Dienstag den 29. Mai d. J. die Gläubiger desselben Morgens 8 Uhr sich auf dem Rathhause

zu Löwenstein einzufinden und theils sich über die Wahl des Güterpflegers bei Verlust der Einreden gegen ihn zu erklären, theils durch Vorlegung der urschriftlichen Schuld- und Borrechts-Urkunden, Rechnungen, Pflögchafts- Kapiate, Wirthschafts- Kaufmans- und Hausbücher u. ihre Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls sie Mittags 12 Uhr von der Masse ausgeschlossen würden. Den 24. April 1838. K. Oberamtsgericht, Heyd.

Revier Weiffach. Die Ortsvorsteher wollen in ihren Orten öffentlich bekannt machen lassen, daß diejenige ärmere Personen, welche von den Staatswaldungen Dshenhau, Büstenberg, Keltersberg und Schürhau, Stumpen graben wollen, ein Verzeichniß bis längstens den 15. Mai hieher einzusenden haben, die Stumpen werden den Ortsvorständen übergeben, welche solche sofort austheilen können, die Aufnahme geschieht nach Klostern. Revierförster Seitz.

Großaspach. [Abstreichs-Accord.] Der Stiftungsrath daselbst veraccordirt am Montag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr die Verblendung des hiesigen Pfarrhauses auf dem Rathhause dahier. Zu dieser Abstreichs-Verhandlung werden nur ganz tüchtige sachverständige Meister zugelassen, welche mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen. Stiftungsrath.

Weiffach. Montag den 7. Mai Morgens 10 Uhr wird hier, zur Krone, ein Weisfuhr-Accord über